

# Amts = Blatt

## der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

**N<sup>o</sup> 44.**

Marienwerder, den 2. November

**1898.**

Die Nummer 35 der Gesetz-Sammlung enthält unter

Nr. 10 035 die Urkunde, betreffend die Stiftung der Rothen Kreuz-Medaille, vom 1. Oktober 1898; und unter

Nr. 10 036 die Verfügung des Justiz-Ministers, betreffend die Anlegung des Grundbuchs für einen Theil der Bezirke der Amtsgerichte Sanft Bith, Udenau, Bitburg, Daun, Gillesheim, Warweiler und Wittlich, vom 6. Oktober 1898.

Die Nummer 48 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2519 die Verordnung, betreffend das Bergwesen in Deutsch-Ostafrika, vom 9. Oktober 1898; unter

Nr. 2520 die Bekanntmachung, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien, vom 18. Oktober 1898.

Die Nummer 49 des Reichs-Gesetzblatts enthält unter

Nr. 2521 die Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen in Deutsch-Südwestafrika, vom 5. Oktober 1898.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Zentral-Behörden.

1) Gemeinschaftliche Verfügung der Minister der öffentlichen Arbeiten, der Justiz, des Innern und für Handel und Gewerbe vom 7. Juli 1898, betreffend die Bestellung der Strommeister und Strompolizei-aufseher sowie einiger Buschwärter der Wechselstrombauverwaltung zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft.

Im Anschluß an die gemeinschaftliche Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 15. September 1879, betreffend die Ausführung des § 153 Abs. 2 des deutschen Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 werden die nachbenannten Beamten der Wechselstrombauverwaltung:

1. die Strommeister,
2. die Strompolizeiaufseher,
3. die in Lubin, Ruffenau, Kanitzken, Ratscher-Kämpfe, Rassa, Bienkowko und Schweg statio-

Ausgegeben in Marienwerder am 3. November 1898.

nirten Buschwärter, und zwar die jedesmaligen Stelleninhaber,

zu Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft bestellt. Berlin, den 7. Juli 1898.

Der Justiz-Minister.

Der Minister der öffentlichen Arbeiten.

Der Minister des Innern.

Der Minister für Handel und Gewerbe.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

#### 2) Bekanntmachung.

Die durch rechtskräftigen Beschluß des Provinzial-Raths der Provinz Westpreußen vom 4. Mai d. Js. von dem Gutsbezirk Kl. Runterstein und der Landgemeinde Gr. Runterstein, Kreises Graudenz, abgetrennten und mit dem Gemeindebezirke der Stadt Graudenz vereinigten Parzellen in einer Gesamtgröße von 29,5826 ha werden unter Abzweigung von dem Standesamtsbezirk Kl. Runterstein dem Standesamtsbezirke Stadt Graudenz einverleibt.

Danzig, den 12. Oktober 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Amtsekretärs G ö r i g k in Raubitz zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Raubitz, Kreises Rosenberg Wpr., an Stelle des aus dem Kreise verzogenen Oberinspektors Mars in Raubitz zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. Oktober 1898.

Der Ober-Präsident.

#### 4) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Wirthschaftsinspektors und stellvertretenden Gutsvorstehers Paul Steege in Gelens zum Stellvertreter des Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Klein-Gyste, Kreises Culm, an Stelle des aus dem Bezirk verzogenen Privatiers Friedheim in Gelens zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 20. Oktober 1898.

Der Ober-Präsident.

5) Nachdem von den dem Schneider-, Schmiede-, Tischler-, Schuhmacher- und Ziegler-Gewerbe im Kreise Tuchel angehörigen Handwerkern der Antrag auf Errichtung einer Zwangsinnung für jedes der bezeichneten Gewerbe gestellt worden ist, habe ich den Königlichen Landrath Bencke in Tuchel gemäß § 100a des Ge-

setzes vom 26. Juli 1897 zum Kommissar für die Ermittlung der Mehrheit ernannt.

Marienwerder, den 20. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

6) Nachdem der Antrag gestellt ist, für das Schornsteinfegergewerbe eine den diesseitigen Regierungsbezirk

umfassende Zwangsinning mit dem Sitze in Thorn zu bilden, habe ich den Oberbürgermeister Dr. Kohlt dortselbst zum Kommissar zur Ermittlung der Mehrheit der beteiligten Handwerker ernannt.

Marienwerder, den 24. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

7) In der Zusammensetzung der Sektionsvorstände sowie unter den Vertrauensmännern der Unfall-Berufs-Genossenschaft sind in der Zeit vom 1. Juli bis Ende September d. Js. folgende für den Regierungs-Bezirk Marienwerder in Betracht kommende Veränderungen vorgekommen:

I. Ostdeutsche Binnenschiffahrts-Berufsgenossenschaft:

Vertrauensmann:

W. Huhn in Thorn.

Stellvertreter:

Joh. Ciechanowski in Thorn.

II. Expeditions-Speicherei und Kellerei-Berufsgenossenschaft, Sektion I.

A.

Vorstandsmitglied:

1. Kommerzienrath Ritzhaupt in Königsberg, Vorsitzender.

2. Konsul Otto Meyer i. Fa. Ernst Castell-Königsberg.

I. Stellvertreter:

3. G. Mahlow, i. Fa. Henze, Mahlow & Co.-Königsberg.

II. Stellvertreter:

4. G. Ehlers, i. Fa. C. B. Ehlers-Königsberg, Schriftführer.

5. H. Sielmann, i. Fa. Groeninger & Sielmann-Königsberg.

6. F. Plagemann-Danzig.

Stellvertreter:

1. Rudolph Lengnick, i. Fa. C. Glitzke-Königsberg.

2. Reinhold Fast, i. Fa. Adolph Fast in Königsberg.

3. Heinrich Wolffrau, i. Fa. Henze, Mahlow & Co.-Königsberg.

4. Georg Wiehler-Königsberg.

5. C. G. Ostermeyer, i. Fa. Bernhard Wiehler-Königsberg.

6. Adolph Unruh, i. Fa. Ferdinand Prowe-Danzig.

B. Vertrauensmänner bezw. Stellvertreter sind folgende:

Nr. des Bezirks.	Umfang des Bezirks, Kreise und Städte.	Name, Firma und Wohnort	
		des Vertrauensmanns	des Vertreters.
V a.	Marienwerder, Stuhm, Rosenberg, Löbau und Graudenz	C. Nögel, i. Fa. Ludw. Rachau-Marienwerder	G. Schikorowsky, i. Fa. G. Schikorowsky-Marienwerder.
V b.	König, Tuchel, Schlochau, Flatow und Deutsch-Krone	Theodor Later-König	J. Stoerbeck-König.
V c.	Thorn, Briesen, Culm, Strassburg und Schwes	Herm. Asch, i. Fa. Rud. Nisch-Thorn (sämmtlich wiedergewählt)	Jul. Piffard, i. Fa. Piffard & Wolff-Thorn (sämmtlich wiedergewählt).

Marienwerder, den 21. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

8) Im Einvernehmen mit der Königl. Eisenbahn-Direktion in Danzig ist der Zuckersabrik in Schwes die Genehmigung zur Eröffnung des Betriebes auf dem von ihr erbauten Privatanschlußgleise in Gemäßheit des Gesetzes über Kleinbahnen pp. vom 28. Juli 1892 von mir erteilt werden.

Marienwerder, den 24. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Postbote Johann Fredrik zu Zippnow, Kreis Dt. Krone, hat am 20. März d. Js. den vierzehnjährigen Schulknaben Eduard Krause zu Jastrow mit Muth und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens in der sogenannten stillen Rüdow gerettet.

Dieses bringe ich mit dem Bemerken zur öffent-

lichen Kenntniß, daß ich dem Genannten für diese That eine Belohnung von 30 Mark bewilligt habe.

Marienwerder, den 24. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

10) Dem Arzt Dr. Klapp in Rauden, Kreis Marienwerder, habe ich die Genehmigung zum Halten einer Hausapotheke erteilt. Die Hausapotheke ist nach stattgehabter amtlicher Besichtigung am 21. d. Mts. eröffnet worden.

Marienwerder, den 25. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

11) **Bekanntmachung.**

Die Fourage-Lieferung für die königliche Gendarmerie des hiesigen Regierungsbezirks und zwar sowohl für die Pferde der bereits angestellten Oberwachtmeister

und berittenen Gendarmen, als auch für die Pferde der etwa zukünftig neu anzustellenden, sowie für die Pferde der durchmarschirenden Oberwachtmeister und Gendarmen soll für die Zeit vom 1. April 1899 bis Ende März 1900 im Wege des Submissions Verfahrens mit anschließender Minus-Vizitation ausgegeben werden.

Die Lieferungsbedingungen können in der Registratur 1<sup>4</sup> der hiesigen Regierung eingesehen werden. Es beträgt der Fouragebedarf für jedes Pferd jährlich:

- 1733 kg 750 gr Hafer,
- 912 " 500 " Heu und
- 1277 " 500 " Stroh.

Der Jahresbedarf für sämtliche Pferde stellt sich demnach ungefähr auf:

- 173 375 kg Hafer,
- 91 250 " Heu und
- 127 750 " Stroh.

Die portofreien Angebote sind bis zum

**15. Dezember d. Js.,**

Vormittags 12 Uhr,

mit versiegelt mit der auf das Kouvert zu setzenden Bezeichnung:

„Submission wegen Gendarmerie-Fourage-Lieferung“ einzureichen und wird die Entscheidung bis zum 30. Dezember d. Js., bis zu welchem Tage die Submittenten an ihre Gebote gebunden bleiben, erfolgen.

Nach Eröffnung der schriftlichen Submissions-Anerbietungen wird im Termin am 15. Dezember d. Js. Nachmittags 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, mit den erschienenen Submittenten eine Minuslizitation vorgenommen werden.

Gleichzeitig wird noch bemerkt, daß die in Rede stehende Lieferung nicht nur im Ganzen für den Regierungsbezirk, sondern auch — durch die königlichen Landrathsämter — kreis- bzw. stationsweise aus-geboten wird.

Bis zum 30. Dezember d. Js. behalte ich mir die Entscheidung darüber vor, ob die Lieferung an einen General-Unternehmer oder an verschiedene Einzel-lieferanten vergeben werden soll.

Marienwerder, den 25. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

**12)** Zur Ausführung der nothwendigen Ausbesserungen in den Kanalhaltungen und an den Bauwerken des Bromberger Kanals, der unteren Brähe und der kanalisirten oberen Neße werden diese Wasserstraßen mit Eintritt des Frostwetters bzw. des Eisstandes, spätestens jedoch am 11. Dezember d. Js. bis Ende März 1899 für die Schifffahrt und Flößerei gesperrt werden.

Bromberg, den 22. Oktober 1898.

Der Regierungs-Präsident.

**18) Bekanntmachung.**

Der Bundesrath hat in der Sitzung vom 13. d. Mts. beschlossen:

1. Die für ausgeführten und zur Essigbereitung verwendeten Branntwein zugestandene Brennsteuervergütung von 6 Mk. für jedes Hektoliter reinen Alkohols bleibt bis auf Weiteres unverändert.

2. Für denjenigen Branntwein, der mit dem all-gemeinen Denaturierungsmittel denaturirt wird, ist vom 1. November 1898 ab statt der bis-herigen Brennsteuervergütung von 2,5 Mk. eine solche von 3,5 Mk. für jedes Hektoliter reinen Alkohols zu gewähren.

Dieser Beschluß wird hiermit im Auftrage des Herrn Finanz-Ministers zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Danzig, den 24. Oktober 1898.

Der Provinzial-Steuer-Direktor.

**14) Bekanntmachung.**

Die Inhaber von 4 %o. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen, zu denen der letzte der ausgegebenen Coupons am 1. Oktober d. Js. fällig wird, werden hierdurch aufgefordert, vom 6. Oktober d. Js. ab die Abhebung der neuen Zins-coupons Serie VII Nr. 1—16 nebst Talon auf Grund der mit den Zinscoupons Serie VI aus-gegebenen Talons zu bewirken und dabei folgendes zu beachten:

1. Zu den bis einschließlich zum 1. Oktober 1898 ausgelosten Rentenbriefen sind neue Coupons nicht zu verabreichen, vielmehr die bezüglichlichen Talons bei der Realisirung der ausgelosten Rentenbriefe nach Maßgabe unserer Bekanntmachung vom 12. Mai d. Js. an die Rentenbank-Kasse mitabzuliefern.

2. Die Einlieferung der Talons behufs Empfangnahme neuer Coupons und Talons ist zu bewirken:

- a. in Königsberg selbst im Lokale der Rentenbank-Kasse Tragheimer Pulverstraße Nr. 5 an den Wochentagen Vormittags von 9—12 Uhr,
- b. von auswärts mit der Post franko unter der Adresse der unterzeichneten Rentenbank-Direktion.

3. Den Talons ist bei der Einreichung eine spezielle Nachweisung genau nach dem unten stehenden Schema — in nur einem Exemplare — beizufügen. In derselben sind die Talons nach Klassen — die höhere der niederen vorangehend — sowie innerhalb jeder Klasse nach der laufenden Nummerfolge zu ordnen, und es muß am Schlusse der Nachweisung, gleichviel ob die Einreichung in Königsberg selbst oder von auswärts mit der Post erfolgt, die vom Ein-liefernden angefertigte und vollzogene Quittung über den Empfang der neuen Coupons und Talons gleich mitenthalten sein.

Die sorgfältige und richtige Aufstellung der be-gleitenden Nachweisung wird zur Vermeidung von Weiterungen dringend empfohlen.

Formulare zu den Nachweisungen werden von der Rentenbank-Kasse in Königsberg sowie von sämt-lichen Kreis-Kassen der Provinzen Ost- und Westpreußen auf Ersuchen unentgeltlich verabreicht.

4. Werden die Talons im Lokale der Renten-bank-Kasse abgegeben, (ad 2a) so erhält der Ein-liefernde entweder sofort die neuen Coupons und Talons

oder eine Gegenbescheinigung, worin ein bestimmter Tag angegeben wird, an welchem dann die Empfangnahme der neuen Coupons und Talons gegen Rückgabe der Gegenbescheinigung zu bewirken ist.

5. Werden die Talons mit der Post eingereicht, (ad 2b), so erfolgt innerhalb 14 Tagen nach der Absendung entweder die Zusendung der neuen Coupons und Talons oder eine Benachrichtigung an den Einsender über die obwaltenden Hindernisse.

Sollte weder das eine noch das andere geschehen, so ist der unterzeichneten Rentenbank-Direktion davon gleich nach Ablauf der 14 Tage mittelst eingeschriebenen Briefes Anzeige zu erstatten.

6. Sind Talons abhanden gekommen, so müssen behufs Verabreichung der neuen Coupons und Talons die betreffenden Rentenbriefe der unterzeichneten Rentenbank-Direktion mittelst besonderer Eingabe eingereicht werden, und es ist in solchem Falle den Inhabern der fraglichen Rentenbriefe anzurathen, diese Einreichung schon jetzt oder bis zum 6. Oktober d. Js. zu bewirken, damit nicht etwa vorher die Ausreichung der neuen Coupons und Talons an einen Anderen auf Grund der in seinen Händen befindlich gewesenen und von ihm präsentirten Talons erfolgt.

Königsberg, den 8. September 1898.

Königliche Direktion

der Rentenbank für die Provinzen Ost- und Westpreußen.

**Schema.**

**Nachweisung**

über 7 Stück Talons Serie VI zu 8475 Mk. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen behufs Abhebung neuer Zinscoupons Serie VII Nr 1 bis 16 nebst Talons.

Eingereicht von . . . . . (Name und Stand),  
Wohnort . . . . . (in Städten mit Angabe der  
Straße und Haus-Nr.),  
Nächste Poststation (auf dem Lande).

Talons zu Rentenbriefen				
Nbr. Nr.	Nummer.	Littr.	Betrag	Summa für jede Klasse
			M	M
1	10	A	3000	6000
2	6416	A	3000	
3	415	B	1500	1500
4	1491	C	300	900
5	1492	C	300	
6	1493	C	300	
7	910	D	75	75
			Summa	8475

Gegen Ablieferung der vorstehend verzeichneten 7 Stück Talons zu 8475 Mk. Rentenbriefen der Provinzen Ost- und Westpreußen habe ich die Zins-

coupons Serie VII Nr. 1—16 und Talons richtig erhalten, was hierdurch bescheinigt wird.

Des obenbenannten | Wohnort, den . . . . .  
Einliefernden | Name . . . . .  
| Stand . . . . .

**15) Bekanntmachung.**

Behufs Tilgung der Königer Kreis-schuldverschreibungen sind für 1898 die Schuldverschreibungen:

Buchstabe A. Nr. 37 und 46,  
" C. Nr. 163, 209, 177 und 153

ausgelooft. Diese werden den Besitzern mit der Aufforderung gekündigt, die Kapitalbeträge vom 2. Januar 1899 ab bei unserer Kreis-kommunalkasse hier oder bei dem Bankier S. Frenkel in Berlin W., Behrenstraße 67, gegen Rückgabe der Schuldverschreibungen mit den dazu gehörigen nach dem 2. Januar 1899 fälligen Zins-scheinen und den Zins-scheinanweisungen baar in Empfang zu nehmen.

Eine Verzinsung über den genannten Zeitpunkt hinaus findet nicht statt.

König, den 23. Mai 1898.

Der Kreis-Ausschuß des Kreises König.

**16) Nachtrag**

zur Polizei-Verordnung für den Anfang der Gemeinde Podgorz vom 9. April 1892.

Auf Grund des § 5 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872: 19. März 1881 wird unter Zustimmung des Amtsausschusses folgendes bestimmt:

§ 1. Der § 4 der vorstehend erwähnten Polizei-Verordnung wird dahin geändert, daß derselbe von jetzt an folgende Fassung erhält:

In den Straßen und öffentlichen Plätzen darf niemand seine Nothdurft verrichten. Mistjauche bezw. Wasser jeder Art darf von den Höfen oder Schlachthäusern nicht auf die Straße gelassen werden.

Mistkästen bezw. Gemüllhaufen zc. an den Straßen sind ferner nicht gestattet.

§ 2. Wer gegen die in vorstehender Nachtrags-Polizei-Verordnung enthaltenen Vorschriften handelt, verfällt, soweit nicht die Bestimmungen des Reichs-Strafgesetzbuches zur Anwendung kommen, in eine Geldbuße bis zu 9 Mark oder im Unvermögensfalle in eine verhältnismäßige Haftstrafe, auch hat der Zuwiderhandelnde zu gewärtigen, daß die Befolgung der Vorschriften dieser Verordnung auf polizeilichem Wege erzwungen wird.

§ 3. Vorstehende Nachtrags-Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Podgorz, den 3. September 1898.

Der Amtsvorsteher.

**17) Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.**

Auf Grund des § 39 des Strafgesetzbuchs:

1. Anna Brettschneider, genannt Kubalik, Arbeiterin, geboren am 3. September 1851 oder 1853 zu Nachmalitz, Bezirk Teplitz, Böhmen,

- österreichische Staatsangehörige, wegen Diebstahls im wiederholten Rückfall und Führung falschen Namens (5 Jahre Zuchthaus und 6 Wochen Haft, laut Erkenntniß vom 12. September 1893), von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 20. September d. J.
2. Karl Müller, Tagelöhner, geb. am 24. August 1872 zu Hoolowitz, Bezirk Taus, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen schweren und einfachen Diebstahls, Landstreichens (4 Jahre Zuchthaus und 4 Wochen Haft), laut Erkenntniß vom 29. September 1894), vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Kulmbach, vom 5. September d. J.
  3. Viktor Maganini, Steinhauer und Bergmann, geboren am 28. Februar 1848 zu Arietto, Provinz Reggio nell' Emilia, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen gewerbs- und gewohnheitsmäßiger Hehlerei (4 Jahre Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 25. September 1894), vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Arnberg, vom 22. September d. J.
  4. Anton Ruf, Handlungsgehilfe, geboren am 1. März 1861 zu Wiener-Neustadt, Bezirk Nieder-Oesterreich, österreichischer Staatsangehöriger, wegen versuchten schweren Diebstahls (1 Jahr Zuchthaus, laut Erkenntniß vom 4. September 1897), vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 22. September d. J.

Auf Grund des § 362 des Strafgesetzbuchs:

1. Reinhold Elstner, Schuhmacher, 38 Jahre alt, geboren zu Morchenstern, Bezirk Gablonz, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Bettelns, vom Großherzoglich oldenburgischen Staatsministerium, Departement des Innern, Oldenburg, vom 31. August d. J.
2. Eduard Fiedler, Fleischergehilfe, geboren am 1. August 1850 zu Budapest, Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 23. August d. J.
3. Ludwig Sauerwein, Bäcker und Tagelöhner, geboren am 9. April 1878 zu Hall, Bezirk Innsbruck, Tirol, ortsangehörig zu Innsbruck, Tirol, wegen Landstreichens und Arbeitscheu, von der Königlich bayerischen Polizei-Direktion zu München, vom 28. August d. J.
4. Jakob Tobias Chaskilowit, Metzger, 58 Jahre alt, geboren zu Konstantin, Gouvernement Piotrkow, Rußland, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Großherzoglich badischen Landeskommissär zu Freiburg, vom 7. September d. J.
5. Andreas Hendricus Johannes Dreffen, angeblich desertirter holländischer Soldat, geboren am 21. August 1877 zu Apeldoorn, Provinz Gelderland, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Groß-

- herzoglich hessischen Kreisamt zu Mainz, vom 16. September d. J.
6. Eugen Faas, Spengler, geboren am 17. Juli 1859 zu Pfaffatt, Ober-Elsas, französischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 17. September d. J.
  7. Friedrich Handuk, Arbeiter, geboren am 6. Februar 1873 zu Wien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizeibehörde zu Hamburg, vom 21. September d. J.
  8. Alexander Kohn, Handlungscommis, geboren am 14. Mai 1879 zu Reschwitz, Bezirk Lubitz, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, von der Polizei-Behörde zu Hamburg, vom 15. September d. J.
  9. Augustini Sabatini, Arbeiter, geboren am 9. März 1867 zu Villa-Basilica, Provinz Lucca, Italien, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Hannover, vom 21. September d. J.
  10. Rudolf Simba, Weber, geboren am 14. Mai 1879 zu Remesch, Bezirk Freudenthal, Oesterreichisch-Schlesien, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 9. September d. J.
  11. Anton Starcevic, Steinbrucharbeiter, geboren am 17. März 1870 zu Lit, Oesterreich-Ungarn, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Arnberg, vom 16. September d. J.
  12. Marie Steidel, ledig, angeblich 28 Jahre alt, geboren zu Groß-Driebenthal, Bezirk Hohenstadt, Mähren, österreichische Staatsangehörige, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Breslau, vom 15. September d. J.
  13. Marie Steiner, Dienstmagd, geboren am 15. August 1880 zu Tachau, Böhmen, ortsangehörig ebendasselbst, wegen Diebstahls und gewerbsmäßiger Unzucht, von der Königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Zwickau, vom 15. August d. J.
  14. Mojs Böhm, Müllergehilfe, geb. am 16. Mai 1856 zu Banya, Komitat Dedenburg, Ungarn, ungarischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Minden, vom 19. September d. J.
  15. Joseph Buschek, Arbeiter, 48 Jahre alt, geboren zu Gründorf, Bezirk Pilgram, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Beleidigung, Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Wiesbaden, vom 10. September d. J.
  16. Burgard Kähsen, Tagger, geb. am 2. Januar 1852 zu Hochstetten, Kanton Solothurn,

Schweiz, schweizerischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 22. September d. J.

17. Georg Petrow, Anstreicher, geb. am 25. März 1872 zu Pleona, Bulgarien, russischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder, vom 19. September d. J.
18. Albert Poliz, Schneider, geboren am 21. Juli 1853 zu Saarunion, Unter-Elfaß, belgischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. September d. J.
19. Franz Količ, Marmorschleifer, geb. am 18. Dezember 1878 zu Triest, Oesterreich-Ungarn, italienischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Aachen, vom 5. September d. J.
20. Louis Sedrai, Goldarbeiter, geboren am 19. August 1849 zu Brüssel, belgischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Colmar, vom 21. September d. J.
21. Franz Wagemanns, Arbeiter, geboren am 4. Oktober 1837 zu Buchten, Gemeinde Born, Provinz Limburg, Niederlande, niederländischer Staatsangehöriger, wegen Landstreichens und Bettelns, vom Königlich preussischen Regierungs-Präsidenten zu Aachen, vom 5. September d. J.
22. Benzeslaus Weinhold, Maurer, geboren am 17. Oktober 1828 zu Ufkove, Bezirk Königinhof, Böhmen, österreichischer Staatsangehöriger, wegen Bettelns, vom Königlich bayerischen Bezirksamt zu Erding, vom 10. September d. J.

Die im Central-Blatt für 1897 Seite 279 Ziffer 3 aufgeführte Veröffentlichung der Ausweisung des Kellners Otto Cubelwaste wird dahin berichtigt, daß der Ausgewiesene Albert Fischer heißt, Kellner von Beruf und am 3. Juni 1868 zu Planer Schmeltthal, Bezirk Plan, Böhmen, geboren, auch ebendasselbst ortsangehörig ist.

### 18) Personal-Chronik.

Der Regierungs-Assessor Geiskler bei dem Landrathsamte im Kreise Strassburg ist an die Regierung zu Bromberg versetzt.

Die Ersatz-Wahl des Kaufmanns Emil Dietrich zum unbesoldeten Stadtrath der Stadt Thorn ist beständig worden.

Besetzt sind: der Postsekretär Mangels von Thorn nach Danzig, der Postverwalter Krull von Mlecemo nach Damerau (Kr. Culm).

Den Förstern Eckert zu Birkenenthal in der

Oberförsterei Grünfelde und Heum zu Hagen in der Oberförsterei Hagen ist der Charakter als „Regemeister“ verliehen.

Dem Fräulein Leofadie Suchoswiat in Wildau, Kreis Konitz, ist die Erlaubniß erteilt, im diesseitigen Bezirk als Hauslehrerin und Erzieherin thätig zu sein.

### 19) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Bildschön, Kreis Thorn, wird zum 1. Januar 1899 erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Thunert zu Culmsee zu melden.

Die 1. Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Friedrichsbruch, Kreis Culm, wird zum 1. November cr. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Albrecht zu Culm zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Richorz, Kreis Flatow, wird zum 1. November d. Js. erledigt.

Lehrer evangelischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Dr. Steinhardt zu Zempelburg zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Ditrowitte, Kreis Konitz, wird zum 1. Februar t. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Rohde zu Konitz zu melden.

Eine Lehrerstelle an der Stadtschule in Kamta, Kreis Flatow, ist zum 1. Februar t. Js. zu besetzen.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung der Zeugnisse, bei dem Herrn Kreis Schulinspektor in Zempelburg zu melden.

Die Lehrerstelle an der Volks-Schule zu Luboczyn, Kreis Tuchel, wird zum 16. November d. Js. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem Königlichen Kreis Schulinspektor Herrn Menge zu Tuchel zu melden.

Die katholische Lehrerstelle an der Stadtschule in Schloppe ist vom 1. November cr. ab erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung der Zeugnisse, bei dem Magistrat in Schloppe zu melden.

Die Befähigung eine Orgel zu bedienen, ist erforderlich.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 44.)